

**Protokoll der Sitzung des Fachausschusses „Bau, Umwelt und Verkehr“
des Stadtteilbeirates Walle vom 20.02.2023**

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Nr.: XIII/02/2023

anwesend:

Beiratsmitglieder

Gerald Höns
Franz Roskosch
Jörg Tapking
Nicoletta Witt

Sachkundige Bürger

Alexander Becker
Stefan Weißeler
Burkhard Winsemann

Vertreter § 23.5 OBG

Jens Oldenburg

Gäste:

Katrin Oetken / UBB
Anette Kramer / UBB
Manuel Warrlich / SKUMS
Christoph Schwarzer / BI Waller Mitte
Anne Schweisfurth / BI Waller Mitte
Anne Velten / Stadtteilkurier
Ca. 15 interessierte Bürger:innen

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2: Genehmigung des Protokolls Nr. XIII/01/23 vom 23.01.2023

TOP 3: Alternative Heizformen und kommunale Wärmeplanung in Walle

dazu: Michael Richts / SKUMS
Peer Herbe / SWB

TOP 4: Arbeitsweise von Ströer GmbH

dazu: Bernd Sonnemann / Ströer GmbH

TOP 5: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten

TOP 6: Erörterung eingegangener Bürgeranträge und Bürgeranliegen

TOP 7: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

Nicht-öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 8: Beratung der im Amt eingegangenen Baugenehmigungsverfahren

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Tagesordnung genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls Nr. XIII/01/23 vom 23.01.2023

Zu TOP 4 „Verkehrsführung am Osterfeuerberger Ring“ wird folgender Zusatz gewünscht:
Der FA plädiert für Änderungen an der aktuellen Radverkehrsführung hinsichtlich der Ankündigung, dass der Radweg Teil der Radpremiumroute werden soll und weist darauf hin, dass der Radweg mit einer Breite von 1,60 oder 1,65 Meter lediglich basale Mindestanforderungen erfüllt sind. Die Mindestanforderung liegt bei 1,85 Meter bzw. bei Radpremiumrouten bei 2,50 Meter.

Zudem werden die Informationen über einen nichtgenehmigten Anbau in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

Das Protokoll wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 3: Alternative Heizformen und kommunale Wärmeplanung in Walle

Zu diesem TOP tragen Michael Richts von SKUMS und Peer Herbe von der SWB vor und bedienen sich dabei einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1).

Folgende zentrale Punkte werden besprochen:

- Der Prozess der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die gesamte Stadt Bremen hat begonnen. Diese soll 2025 fertiggestellt werden.
- Der Einsatz von erneuerbaren Energien für Heizzwecke ist das deklarierte Ziel.
- Dabei sollen jedoch auch Hybrid-Lösungen – z.B. Kombinationen aus Wärmepumpen und Gasheizungen - zugelassen werden, um einen sanften Übergang zu ermöglichen. Möglichkeiten für Einzelfalllösungen werden aktuell noch ausgearbeitet.
- Dies ist gerade für kleinere Häuser vonnöten, bei denen die Umrüstung auf erneuerbare Energien zu Heizzwecken oft nicht möglich ist. In diesen Einzelfällen kann es sinnvoll sein, die Gasheizung zu erneuern
- Bis 2040 soll in Bremen 80 km Fernwärmeleitungen ausgebaut werden. Der Ausbau in der Überseestadt soll 2023 bis 2025 stattfinden. Dafür werden Straßensperrungen notwendig. Dies wird Kapazitäten im Tiefbau binden, was durch den Fachkräftemangel erschwert wird.
- Der Fokus wird auf großen Verbrauchergebäuden liegen, um die Erreichung der Klimaschutzziele zu gewährleisten. Der Gebäudesektor muss gleichzeitig weiterhin CO2 einsparen.
- Ab wann die Installation einer Wärmepumpe lohnenswert ist hängt von vielen Faktoren ab, z.B. von der Dämmung des Hauses.
- Die kleinteilige Bebauung in Walle stellt ein Problem dar. Der Anschluss an das Wärmenetz ist erst lohnenswert ab einer Größe von 6-7 Einfamilienhäusern. Ergo ist die Größe eines kleinen Wohnblocks vonnöten. Hilfreich wäre z.B. die Erzeugung von Kooperativen für kleinräumige Gebiete.
- Wenn Fernwärme bereits verlegt ist, ist der Anschluss von Häusern generell möglich. Die Kosten liegen jedoch bei ca. 8.000-10.000€ und sind für viele nicht bezahlbar. Es passiert häufiger, dass Vertragsunterschriften aufgrund des Preises nach Einholung eines Angebotes bei der SWB nicht durchgeführt werden.
- Die SWB entwickelt für die weitere Planung aktuell einen Verfügbarkeitscheck in Form eines Online-Abfragetools. Damit kann ermittelt werden, ob der Anschluss an das Fernwärmenetz möglich ist und die Kontaktaufnahme zur SWB wird erleichtert.
- Der FA bemängelt, dass der Osterfeuerberger Ring und die Holsteiner Straße nicht in das Fernwärmenetz angebunden werden soll.

Der FA bedankt sich für den informativen Vortrag und freut sich über Meldung, sobald es Neuigkeiten gibt.

TOP 4: Arbeitsweise von Ströer GmbH

Zu diesem TOP ist Bernd Sonnemann von der Ströer GmbH zu Gast und berichtet über Werbeträger, Vorgehensweise und Geschäftsmodell der Firma (Anlage 2).

- Ströer GmbH ist eine der 5-6 größten Werbeunternehmen bundesweit. Das Geschäftsmodell besteht aus einer Mischung aus Online-Vermarktung und Außenwerbung.
- Es werden digitale Anzeigen genutzt. Hier wird neben Werbung auch Sicherheitskommunikation wie Warnmeldungen wegen Unwettern gezeigt.
- Es werden Werberechte von Unternehmen gewonnen und Rahmenverträge gemacht.
- Es werden Pachtverträge bzw. Werbeverträge für Kommunen und Städte aufgesetzt.
- Die Verkehrssicherheit der Tafeln wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Abfrage bei ASV und der Polizei sichergestellt.
- Die Auswahl der Standorte hängt von der Frequenz des Verkehrs sowie vom Werbemittel selber ab.

Der FA bedankt sich für den informativen Vortrag.

TOP 5: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten

Containerstellplatz Waller Mitte

Zu diesem TOP sind Katrin Oetken und Anette Kramer anwesend und berichten über die Untersuchungsergebnisse, die im Auftrag des Beirates ermittelt wurden. Dabei geht es um die Möglichkeit und baugenehmigungsrechtliche Zulässigkeit eines alternativen Containerstellplatzes auf der Waller Mitte (Anlage 3).

Folgende zentrale Punkte werden diskutiert:

- Die Prüfung hat ergeben, dass es bzgl. Kampfmittelräumung eine Verdachtsfläche darstellt. Zudem ist die Belastung mit Blei relativ hoch. Der alternative Standort ist baulich umsetzbar und kann per Änderungsantrag zur Baugenehmigung beantragt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 32.000€.
- Die Abfrage bei Grundstückseigentümer:innen Immobilien Bremen (IB) hat ergeben, dass 3 Meter Abstand von der Grundstücksgrenze bestehen muss. Hier besteht seitens SKB die Sorge, dass eine Müllecke entsteht.
- Die im Zuge der Untersuchungen ermittelte Grundstücksgrenze ergibt neue Erkenntnisse für die praktische Nutzung der Grünfläche Waller Mitte.
- Die BI Waller Mitte betont, keine Realisierung des alten Stellplatzes zu wollen und spricht sich für die Variante aus, den Container nicht aufzustellen.

Die Thematik wird kontrovers diskutiert. Es wird kein Beschluss gefasst und neue Informationen zur Grundstücksgrenze erwartet. Auf die Aufstellung des Containers wird verzichtet.

Zu dieser Angelegenheit wird ein Bürger:innenantrag von der BI Waller Mitte gestellt. Dieser zielt darauf ab, den Zaun entlang der Waller Mitte zu entfernen und den Schulhofbereich für die gemeinsame Nutzung bereitzustellen, wie es in der Planungsphase der Grünfläche Waller Mitte angedacht wurde.

Ergebnis: Zustimmung bei einer Enthaltung.

Dieser Beschluss soll an IB, SKUMS und SKB gesendet werden.

Neuordnung des ruhenden Verkehrs am Panzenberg

Es liegt eine Planzeichnung vom ASV vor, die die wesentlichen Neuerrungen vorsieht:

- Eingeschränkte Halteverbotszone + ZZ „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ an der Einfahrt zum Parkplatz (das aktuelle Parkschild wird entfernt)
- Zwei Wegweiser am Doventorsteinweg, die zum Panzenbergstadion weisen
- Zwei Behindertenparkplätze (Markierung/Beschilderung) am Eingang zum Stadion
- Busparkplatz (Markierung/Beschilderung) links neben Eingang Stadion
- 5 Parkplätze am Wendehammer (an der Seite ggü. der Treppe)
- Nachmarkierungen (etwa Zick-Zack-Linie ggü. den Behindertenparkplätzen)

Ergebnis: Kenntnisnahme (einstimmig).

Halteverbot an der Grundschule an der Nordstraße

Seit dem Start der GAV im neuen Gebäude wird die Bring- und Abholsituation an der Grundschule Nordstraße zunehmend riskanter, da die Berufsschüler*innen die Parkbuchten in Nähe der Grundschule belegen und die Eltern dort nicht mehr halten können. Bei allem Wunsch, „Elterntaxen“ zu vermeiden, wird dennoch die Notwendigkeit gesehen, hier das Gefahrenpotential zu verringern. Der FA Bau und Verkehr wird gebeten, die Idee eines Halteverbotes in Höhe der Grundschule zu besprechen.

Ergebnis: Der FA stimmt einstimmig für die Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots in den schulrelevanten Zeiten (Montag bis Freitag jeweils von 7:30 bis 16 Uhr – es handelt sich um eine Ganztagschule).

Änderungen am Kreuzungsbauwerk Walle

Es werden folgende Anmerkungen aus dem FA formuliert:

- Die Berechnung des barrierefreien Behelfsbahnsteiges ist fehlerhaft und sollte angepasst werden. Die Rampenlänge von 45 Metern reicht für die barrierefreie

Bewältigung von 2,20m Höhenunterschied aus und ist für das Erreichen des Bahnsteiges des Bahnhof Walles nicht ausreichend, da dabei ein Höhenunterschied von ca. 5 Meter bewältigt werden muss. Die Baustelleneinrichtungsfläche wird aktuell im Bereich geplant, in dem ein Internationaler Garten eingerichtet ist. Diesbezüglich wird das Eisenbahn-Bundesamt gebeten, eine alternative Lösung zur Baustelleneinrichtung zu finden, z.B. am Looseweg.

Das Ortsamt verarbeitet diese Anmerkungen zu einer Stellungnahme und sendet diese an das Eisenbahn-Bundesamt.

Ankauf eines Kleingartengrundstücks im Stiefmütterchenweg 7

Das Grundstück soll für den Grünen Bremer Westen angekauft werden und wurde der Stadt zum Verkauf angeboten.

Ergebnis: Kenntnisnahme.

Zu dieser Angelegenheit wird ein Bürgerantrag vorgebracht:

Der Antrag stellt darauf ab, das Beirat und Ortsamt die rechtlichen Voraussetzungen prüfen, nach welchen Rechtsgrundlagen Immobilien Bremen Grundstücksankäufe tätigt.

Ergebnis: Ablehnung bei einer Zustimmung.

Planaufstellungsbeschluss Holsteiner Straße – Bauvorhaben BREBAU

Zum Beschluss in der Deputation wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan vorgelegt

Der FA Bittet das Ortsamt, anzumerken,

- Dass der Beirat den Anschluss der Gebäude an das geplante Fernwärmenetz der SWB empfiehlt
- Dass der Beirat bzgl. der geplanten Tiefgarage falls möglich die Einrichtung einer Quartiersgarage empfiehlt
- Dass die Ansiedlung von Arztpraxen mitgedacht wird. Im Bereich Osterfeuerberg gibt es bereits jetzt keine Arztpraxen bzw. niedergelassene Ärzte mehr.

Umwidmung eines nicht mehr benötigten Parkplatzes für Menschen mit Behinderung Geestemünder Str. 55

Der ehemalige Nutzer des Parkplatzes ist laut Nachbar:innen verstorben. Es wird vorgeschlagen, diesen Parkplatz zu einem Fahrradstellplatz umzuwidmen.

Ergebnis: Der FA beschließt bei einer Enthaltung einen Prüfauftrag ans ASV, ob der Behindertenparkplatz umgewidmet werden kann und dabei die Einrichtung von Lastenradbügeln möglich ist. Wenn ja, bittet der FA das ASV, die Ausstattung mit Lastenradbügeln umsetzen.

Beschluss Beirat Hemelingen Förderung der Umsetzung des BegrünungsOG

Der Beirat Hemelingen hat einen Haushaltsantrag zu dieser Thematik gestellt und bittet die anderen Beiräte im Bremer Stadtgebiet um gleichlautende Beschlussfassung

Ergebnis: Der FA spricht sich dagegen aus, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Förderung der Herstellung einer geregelten Wasserzufuhr zur kleinen Wümme aus der Weser

Die Rückmeldung auf den o.g. Beschluss liegt dem Ortsamt vor. Die Maßnahme wird aktuell wegen ungünstige topografische Voraussetzungen mit großen Höhenunterschieden sowie die Lage des Betrachtungsraumes im viel genutzten Stadtgebiet sowie gewässerökologische Aspekte (hohe Salzgehalte in der Mittelweser) sowie der Eintrag von invasiven Arten verzögern die Umsetzung aktuell.

Großplakate zur Wahl 2023

Plakatstandorte Die Linke: Kenntnisnahme.

Plakatstandorte Basisdemokratische Partei: Kenntnisnahme.

Plakatstandorte Die Grünen: Kenntnisnahme.

Plakatstandorte FDP: Kenntnisnahme.

Plakatstandorte SPD: Kenntnisnahme.

Querung Vegesacker Straße/ Waller Mitte: Hochpflasterung mit Einbezug Geestemünder Str.
Es wird zur Begründung der Maßnahme eine Verkehrszählung durchgeführt. Die Ergebnisse werden nicht vor April vorliegen. Bei Neuigkeiten kommt das ASV auf das Ortsamt zu.

Beteiligungsphase zu Lärmkartierung: Lärminderungsplanung

SKUMS ruft Beiräte zur Beteiligung zu dieser Thematik auf. Eingaben sollen bis 31.03.2023 an eine zentrale Mailadresse gesendet werden. Das Ortsamt macht folgenden Verfahrensvorschlag: Eingaben sollen innerhalb der nächsten 7 Tage, also bis 28.02.2023 an das Ortsamt verschickt werden und werden dann gebündelt weitergeleitet.

Eine Eingabe wird bereits gemacht:

- Der Autobahnzubringer Überseestadt - die B6 - geht durch den Stadtteil Walle und verursacht eine hohe Lärmbelastung. Es liegt zu dieser Angelegenheit ein Bürger:innenantrag vor, der von Rissen in Häuserfassaden durch die Hochstraße im Wohngebiet im Bereich Schleswiger Straße berichtet. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Fahrradbügel neben Parklet Vegesacker Str. 49-53

Es wird ein Fahrradbügel neben dem Parklet eingerichtet. Ein Lastenradbügel soll folgen – diesbezüglich kommt das ASV beizeiten auf das Ortsamt zu.

TOP 6: Erörterung eingegangener Bürgeranträge und Bürgeranliegen

Bürger:innenantrag: Markierungen auf der Vegesacker Straße

Der Antrag zielt darauf ab, Markierungen auf der Fahrbahn aufzubringen, um die Rechts-Vor-Links-Regelung zu verdeutlichen und das Verkehrschaos in der Vegesacker Straße zu verringern. Aus dem FA wird betont, dass sich aktuell zwei Anträge zur Vegesacker Straße beim ASV zur Prüfung befinden, die jeweils auf die Einrichtung einer Fahrradstraße oder die Einrichtung einer eingeschränkten Halteverbotszone mit dem Zusatzzeichen „Parken nur in gekennzeichneten Flächen“ abzielen.

Ergebnis: Es wird kein Beschluss gefasst und dieser Antrag vorerst zurückgehalten, bis die Prüfungsergebnisse zu den anderen Anträgen vorliegen.

Bürger:innenantrag: Lastenradparkplatz an der Ecke Lübberstedter/ Vegesacker Straße

Der Antrag schlägt die Einrichtung eines Lastenradfahrradstellplatzes an dieser Ecke vor.

Ergebnis: Der FA schlägt bei einer Enthaltung beim ASV die Flankierung der dort bereits vorhandenen Fahrradständer mit zwei Lastenradbügeln vor.

Zudem wird die Antragstellerin gebeten, weitere passende Stellen für Lastenradbügel zu sammeln und dem FA zukommen zu lassen.

Bürger:innenantrag Ampelschaltung auf Höhe Waller Heerstraße 180a

Es liegt eine Rückmeldung vom ASV vor. Es ist möglich, die Übergangszeit vom Rot der Autofahrer:innen zum Grün der Fußgänger:innen um eine Sekunde zu erhöhen. Dafür werden schätzungsweise 3000€ aus dem Stadtteilbudget benötigt.

Ergebnis: Der FA stimmt bei einer Enthaltung für die zusätzliche Sekunde und begründet die Verlängerung damit, dass im unmittelbaren Nutzungsbereich der Ampel eine KiTa, eine Kinderarzt und ein Freizeitzentrum liegen, weshalb der Mindestzeitraum hier nicht ausreicht. Die Kosten können aus dem Stadtteilbudget getragen werden.

Die weiteren Bürger:innenanträge werden aufgrund von Zeitknappheit in der nächsten Sitzung bearbeitet.

TOP 7: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

Abgestellte Gegenstände auf Gehwegen behindern Barrierefreiheit

Es wird bemängelt, dass auf Gehwegen abgestellte Gegenstände wie Bänke, Lastenräder, Blumenkübel etc. die Barrierefreiheit auf öffentlichen Gehwegen einschränken.

Widerrechtliches Befahren des Gehweges von Fahrradfahrer:innen

Es wird bemängelt, dass auf Höhe der Osterfeuerbergerstraße Zweiradverkehr in einem Durchstich auf dem Gehweg stattfindet. Dem Ortsamt liegt ein Foto von einem motorisierten Zweirad bei diesem Regelverstoß vor.

Vorsitz/Protokoll

-L. Czyborr-

Fachausschuss-Sprecher:

- J. Tapking-